

I. Die Bevölkerungszahl

1. „Wohnbevölkerung“ und „Ständige Bevölkerung“

a) Begriffserläuterungen

Erstmalig bei der Volkszählung von 1925 wurde der Begriff der „Wohnbevölkerung“ entwickelt. Während man sich bei den früheren Zählungen damit begnügt hatte, lediglich die am Zähltag an einem Ort gerade „anwesenden“ Personen zu ermitteln, ohne Rücksicht darauf, ob sie dort dauernd ihren Wohnsitz hatten oder nur vorübergehend anwesend waren, andererseits nicht feststellte, ob zu einer Haushaltung noch weitere Personen gehörten, die aber zur Zeit der Zählung gerade vorübergehend abwesend waren, sind seit der Volkszählung 1925 im Erhebungspapier, der Haushaltungsliste, nicht nur die gerade ortsanwesenden Personen einzutragen, sondern auch zu einer Wohngemeinschaft gehörende Personen, die sich zufällig an einem anderen Ort aufhalten, nach bestimmten Grundsätzen aber, die im Zählpapier näher erläutert sind, nur als „vorübergehend“ abwesend gelten können. Ferner sind auch Personen, die zwar „anwesend“ und demnach einzutragen sind, sich aber im Rahmen derselben Grundsätze nur „vorübergehend“ in einer Wohngemeinschaft aufhalten, nochmals besonders namhaft zu machen. Auf diese Weise ist es seit 1925 möglich, nicht nur die gerade an einem Ort am Zähltag anwesenden Personen, also die „ortsanwesende Bevölkerung“ zu ermitteln, sondern durch Zuzählen der vorübergehend Abwesenden und Absetzen der vorübergehend Anwesenden auch die tatsächliche „Wohnbevölkerung“, d. i. also die Gesamtheit der Personen, die an einem Orte ihren dauernden Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich ständig dort aufhält, festzustellen. Diese in besonderen Arbeitsgängen in den Statistischen Ämtern ermittelte Wohnbevölkerung bildet seitdem die für alle Verwaltungsmaßnahmen, aber auch für alle sonstigen Berechnungs- und Vergleichszwecke grundsätzlich maßgebende amtliche Einwohnerzahl der Gemeinden. blieb bis 1933 die Zahl der auf Reisen befindlichen Personen (fast ausschließlich zu Berufs-, Erholungs- und Vergnügungszwecken) in verhältnismäßig engen Grenzen, so entstand nach 1933 im Zuge des Wiederaufbaues und der völligen Neugestaltung des staatlichen und völkischen Lebens in Deutschland neben der starken Zunahme des üblichen Reiseverkehrs noch eine arbeitseinsatzmäßig (Westwallbau und andere Baumaßnahmen, Eingliederung der Ostmark, des Sudetenlandes und des Protektorats) bedingte Binnenwanderung von vorher noch nicht gekanntem Ausmaß. Außerdem blieb auch der Aufbau des Reichsarbeitsdienstes und des neuen Volksheeres nicht ohne einschneidende Wirkungen auf die jeweilige Bevölkerungsverteilung. Diesen Erscheinungen war bei der letzten Volkszählung mit den bisherigen Methoden der Ermittlung der Wohnbevölkerung allein nicht mehr vollbefriedigend gerecht zu werden. Aus staatspolitischen Erwägungen erhob man deshalb den gesamten im Wehr- und im Reichsarbeitsdienst stehenden Bevölkerungsteil in einem gesonderten Zählverfahren und unterschied bei diesem nach den „ihrer Dienstpflicht genügenden Personen“ und dem „ständigen“ Personal dieser Einrichtungen, also den Berufsoffizieren, -unteroffizieren und langdienenden Mannschaften sowie den Beamten der Wehrmacht und den Berufsführern und -führerinnen des Reichsarbeitsdienstes. Für die übrige Bevölkerung wurde die Wohnbevölkerung nach den bisher bewährten Grundsätzen mit Ausnahme einiger Sonderregelungen für zum auswärtigen Arbeitseinsatz dienstverpflichtete Personen (Westwallarbeiter u. a. m.) ermittelt. Etwa in der Haushaltung ihrer Eltern oder ihrer eigenen von der Ehefrau als „vorübergehend abwesend“ eingetragene Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmädchen, die ihrer Dienstpflicht genügten, wurden grundsätzlich bei der Feststellung der

zivilen Wohnbevölkerung ihrer Heimatgemeinde ausgeschlossen bzw. unberücksichtigt gelassen, wenn es sich nicht offensichtlich nur um zu kurzen Übungen vorübergehend abwesende Soldaten handelte. In Gemeinden mit Standorten der Wehrmacht — hierzu zählen auch Wehrmachtsbehörden, wie z. B. Wehrbezirkskommandos und Wehrmeldeämter sowie Wehrmachtsanstalten — und des Reichsarbeitsdienstes war zur zivilen Wohnbevölkerung noch die Gesamtheit der Wehrmachts- und RAD.-Angehörigen hinzuzuzählen, um die Wohnbevölkerung überhaupt zu erhalten. Für viele Verwaltungsmaßnahmen, insbesondere für den Finanzausgleich, aber auch für zahlreiche statistische Vergleichszwecke, erwies es sich als notwendig, zumindest die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und -mädchen von der Wohnbevölkerung ihres Standortes abzusetzen, das berufsmäßige Stammpersonal dieser Einrichtungen jedoch mit zu berücksichtigen, da dieser Personenkreis ja am dienstlichen Standort gewöhnlich auch gleichzeitig seinen ständigen Wohnsitz hat. Auf diese Weise kam man bei der Volkszählung 1939 zu dem neuen Begriff der „Ständigen Bevölkerung“, deren Zahlen an Stelle der Wohnbevölkerung für die meisten Ausgliederungen der Volks- und Berufszählungsergebnisse diesmal zugrunde gelegt sind, was beim Lesen der Tabellen und bei Vergleichen mit früheren Zählungsergebnissen stets zu beachten ist.

b) Ihre zahlenmäßigen Größen

Die Wohnbevölkerung Sachsens am 17. Mai 1939 ist mit 5 231 739 festgestellt worden, das sind 24 917 Personen oder 0,49 v. H. mehr als die ermittelte ortsanwesende Bevölkerung. 1933 stimmten beide fast völlig überein (Wohnbevölkerung: + 266 = 0,005 v. H.). Ganz verschieden sind jedoch die Geschlechter an dieser Unterschiedszahl beteiligt. Es gehörten nämlich 27 006 (= - 1,09 v. H.) vorübergehend abwesende Männer mehr zur Wohnbevölkerung, als ortsanwesend waren, während 2089 (= + 0,08 v. H.) ortsanwesende weibliche Personen als nur vorübergehend anwesend nicht zur Wohnbevölkerung zu zählen waren; es hielten sich also am Zähltag zahlreiche Männer vorwiegend zur Berufsausübung vorübergehend außerhalb Sachsens auf. Dagegen wird es sich bei dem verhältnismäßig geringen Mehr an ortsanwesenden weiblichen Personen in der Hauptsache um einen Überschuss an Erholungs- und Vergnügungsreisenden gehandelt haben.

Das Land Sachsen hatte mit 5 231 739 Einwohnern am 17. Mai 1939 an der für das Deutsche Reich nach dem damaligen Gebietsstand¹⁾ festgestellten Zahl von 79 375 281 Einwohnern einen Anteil von 6,6 v. H. Legt man jedoch das alte Reichsgebiet nach dem Stande vom Jahre 1933 zugrunde (68 474 132 Einwohner), so ergibt sich ein Anteil von 7,6 v. H. gegenüber 7,9 v. H. nach der Volkszählung von 1933. Die Bevölkerungszunahme Sachsens ist also geringer gewesen als die des Altreiches.

Die Ständige Bevölkerung, d. i. also die Wohnbevölkerung ohne die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten und Arbeitsmänner sowie ohne die Arbeitsmädchen, bezifferte sich auf 5 185 329 Personen. Diese Bevölkerungszahl wird für alle Gliederungen zugrunde gelegt, bei denen aus sachlichen Erwägungen die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmädchen unberücksichtigt gelassen werden müssen, wie es z. B. durchweg bei den Auszählungen nach der Erwerbstätigkeit und den Berufen der Fall ist, weil ja dieser Personenkreis während der Dauer der Erfüllung der Dienstpflicht keinen Erwerb oder Beruf ausübt.

1) Jedoch ohne Memelland und ohne Protektorat Böhmen und Mähren.